

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

**Ministerin**

dbb Beamtenbund und Tarifunion  
Landesbund Schleswig-Holstein  
Muhliusstraße 65  
24103 Kiel

Deutscher Gewerkschaftsbund  
Bezirk Nord  
Besenbinderhof 60  
20097 Hamburg

Vorsitzende des Schleswig-Holsteinischen  
Richterverbandes  
- Verband der Richterinnen und Richter,  
Staatsanwältinnen und Staatsanwälte –  
Frau Dr. Christine Schmehl  
Landgericht Kiel 24114 Kiel

Landessprecher der neuen Richtervereinigung  
Herrn Michael Burmeister  
Amtsgericht Ahrensburg  
22926 Ahrensburg

04. Dezember 2020

**Amtsangemessenheit der Alimentation für Beamtinnen und Beamte mit mehr als  
drei Kindern  
hier: Ergebnis der Besprechung am 3.12.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das vertrauensvolle und konstruktive Gespräch zu den Fragen der Alimentation möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Ich hoffe, dass wir im weiteren Abstimmungsprozess zu einer für alle Seiten vertretbaren und vernünftigen Lösung der anstehenden Fragen kommen.

Zur Frage der Alimentation für Beamtinnen und Beamte mit mehr als drei Kindern ergeben sich bei entsprechender Anwendung der Kriterien aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2020 - 2 BvL 6/17 - auch für Schleswig-Holstein mittelbare Folgewirkungen, denen im Rahmen der Gesetzgebung Rechnung getragen werden soll. Wie erörtert kann ich an dieser Stelle zusagen, dass diese Thematik im Rahmen der Gesetzgebung zur Übernahme einer Tarifeinigung 2021/2022 mit Rückwirkung für das Jahr 2020 aufgegriffen werden soll. Hierzu wird dem Landtag ein entsprechender Gesetzentwurf vorgelegt werden.

Ich bitte um Verständnis, dass ich derzeit keine genauen Aussagen darüber treffen kann, in welchem Umfang es an dieser Stelle zu Nachbesserungen kommen wird. Neben der notwendigen Prüfung der in Schleswig-Holstein im Einzelnen relevanten Berechnungsgrößen wird dabei auch die ggf. notwendige strukturelle Fortentwicklung des finanziellen Dienstrechts zur Sicherstellung einer insgesamt verfassungskonformen Alimentation einzubeziehen sein.

Als ergänzende Information habe ich das aktuelle Rundschreiben des Finanzministeriums zu den Streitverfahren zur Sonderzahlung beigefügt. Darin ist auch das Thema der Alimentation ab dem 3. Kind angesprochen.

Ich hoffe, dass mit diesen Ausführungen zunächst einmal eine hinreichende Klarstellung erreicht ist.

Zum Abschluss wünsche ich Ihnen auch und gerade in diesem Jahr eine gesegnete Weihnachtszeit.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Anlage